



Brüssel, den 24. Juli 2024

CM 3735/24

ECOFIN
UEM
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: ecomp1a.ecpol@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32-2-281 62 63

Betr.: Beschlüsse des Rates im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

BESCHLÜSSE DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Belgien, Frankreich, Ungarn, Italien, Malta, Polen und der Slowakei

BESCHLUSS DES RATES zur Feststellung, dass Rumänien auf die Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Die Delegationen werden ersucht, **bis Freitag, den 26. Juli 2024, 12:00 Uhr (MEZ)**, auf die folgenden Fragen im Rahmen dieses schriftlichen Verfahrens zu antworten. Sie werden gebeten, auf jede der Fragen zu antworten.

1. BESCHLUSS DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Belgien (ST 12164/24)

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juli 2024 mit Zustimmung der Kommission beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Belgien in der Fassung des Dokuments 12164/24 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der angegebenen Frist beantworten, ausgenommen Belgien und die Mitgliedstaaten mit Ausnahmeregelung (in Anwendung des Artikels 139 Absatz 4 Buchstabe b AEUV), die nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

**2. BESCHLUSS DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Frankreich
(ST 12166/24)**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juli 2024 mit Zustimmung der Kommission beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Frankreich in der Fassung des Dokuments 12166/24 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der angegebenen Frist beantworten, ausgenommen Frankreich und die Mitgliedstaaten mit Ausnahmeregelung (in Anwendung des Artikels 139 Absatz 4 Buchstabe b AEUV), die nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

**3. BESCHLUSS DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Ungarn
(ST 12167/24)**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juli 2024 mit Zustimmung der Kommission beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Ungarn in der Fassung des Dokuments 12167/24 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der angegebenen Frist beantworten, ausgenommen Ungarn, das nicht an dieser Abstimmung teilnimmt.

**4. BESCHLUSS DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Italien
(ST 12168/24)**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juli 2024 mit Zustimmung der Kommission beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Italien in der Fassung des Dokuments 12168/24 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der angegebenen Frist beantworten, ausgenommen Italien und die Mitgliedstaaten mit Ausnahmeregelung (in Anwendung des Artikels 139 Absatz 4 Buchstabe b AEUV), die nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

**5. BESCHLUSS DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta
(ST 12169/24)**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juli 2024 mit Zustimmung der Kommission beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta in der Fassung des Dokuments 12169/24 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der angegebenen Frist beantworten, ausgenommen Malta und die Mitgliedstaaten mit Ausnahmeregelung (in Anwendung des Artikels 139 Absatz 4 Buchstabe b AEUV), die nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

6. BESCHLUSS DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Polen (ST 12170/24)

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juli 2024 mit Zustimmung der Kommission beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Polen in der Fassung des Dokuments 12170/24 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der angegebenen Frist beantworten, ausgenommen Polen, das nicht an dieser Abstimmung teilnimmt.

7. BESCHLUSS DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in der Slowakei (ST 12171/24)

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juli 2024 mit Zustimmung der Kommission beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in der Slowakei in der Fassung des Dokuments 12171/24 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der angegebenen Frist beantworten, ausgenommen die Slowakei und die Mitgliedstaaten mit Ausnahmeregelung (in Anwendung des Artikels 139 Absatz 4 Buchstabe b AEUV), die nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

8. BESCHLUSS DES RATES zur Feststellung, dass Rumänien auf die Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat (ST 11663/24)

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juli 2024 mit Zustimmung der Kommission beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES zur Feststellung, dass Rumänien auf die Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat, in der Fassung des Dokuments 11663/24 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der angegebenen Frist beantworten, ausgenommen Rumänien, das nicht an dieser Abstimmung teilnimmt.

Zusätzliche Informationen

Mit Zustimmung der betreffenden Mitgliedstaaten und im Einklang mit der üblichen Praxis gemäß der Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 über den Stabilitäts- und Wachstumspakt (97/C 236/01) werden die Beschlüsse des Rates in der Fassung der Dokumente 12164/24, 12166/24, 12167/24, 12168/24, 12169/24, 12170/24, 12171/24 und 11663/24 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Bezüglich des Dokuments 11663/24 ist der Rat im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates zur Berichterstattung an den Europäischen Rat verpflichtet, da es sich um einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 8 AEUV handelt. Nach der Annahme wird zu diesem Zweck ein Dokument mit den Beratungsergebnissen veröffentlicht.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Freitag, den 26. Juli 2024, 12:00 Uhr (MEZ)** zugehen. Sie ist per E-Mail an ecomp1a.ecpol@consilium.europa.eu zu richten.